



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 36 / 2022 veröffentlicht am 09.09.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 8
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 9
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 14.09.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Erweiterung der Richtlinien zur
hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
4. Information zur aktuellen Brennholzsituation
5. Annahme/Vermittlung von Spenden
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde
Weißenthurm für das Haushaltjahr 2022
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 07.09.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schultheis- Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm

- I. Planänderungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
von Mittwoch, 21.09.2022, bis einschl. Mittwoch, 28.09.2022

I. Planänderungsbeschluss:

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2019 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird dieser Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planänderung:

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in die Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) – großflächiger Einzelhandel“ und eine „Mischbaufläche (M)“ geändert werden. Anlass für die Darstellung einer Sonderbaufläche ist die beabsichtigte Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes und die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsmarktes im Plangebiet. Anlass für die Darstellung einer „Mischbaufläche“ ist eine Anpassung an den Bestand.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes von der Darstellung „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ und „Wohnbaufläche (W)“. Die Berichtigung ergibt sich in Folge der Aufstellung des (bereits rechtsverbindlichen) Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“. Dieser Bebauungsplan setzt für einen Teilbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ und für einen weiteren Teilbereich ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ fest. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt, sodass der Flächennutzungsplan keiner formellen Änderung bedurfte, sondern lediglich eine (nachträgliche) Anpassung im Wege der Berichtigung erforderlich ist. Diese Berichtigung erfolgt im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Hauptstraße“ (L121).
- Im Süden durch die „Kolpingstraße“.
- Im Osten durch die jeweils westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Weißenthurm, Flur 6, Flurstück-Nrn. 191/2 und 191/4.
- Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 5, Flurstück-Nr. 130/13 und 127/5.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 5 und 6 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit (worunter gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zu fassen sind) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planänderungsunterlagen (Übersichtsplan, Planzeichnung, Begründung nebst Anlagen: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schultheis Nahversorgungspark“, Schallgutachten zum Bebauungsplan

„Schultheis Nahversorgungspark“ von der MUUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 15.02.2022; Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand: 30.01.2015; Landesplanerische Stellungnahme vom 23.06.2021; Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021) und ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit

**von Mittwoch, 21.09.2022,
bis Mittwoch, 28.09.2022 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Flächennutzungsplan ► Änderungen im Verfahren).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

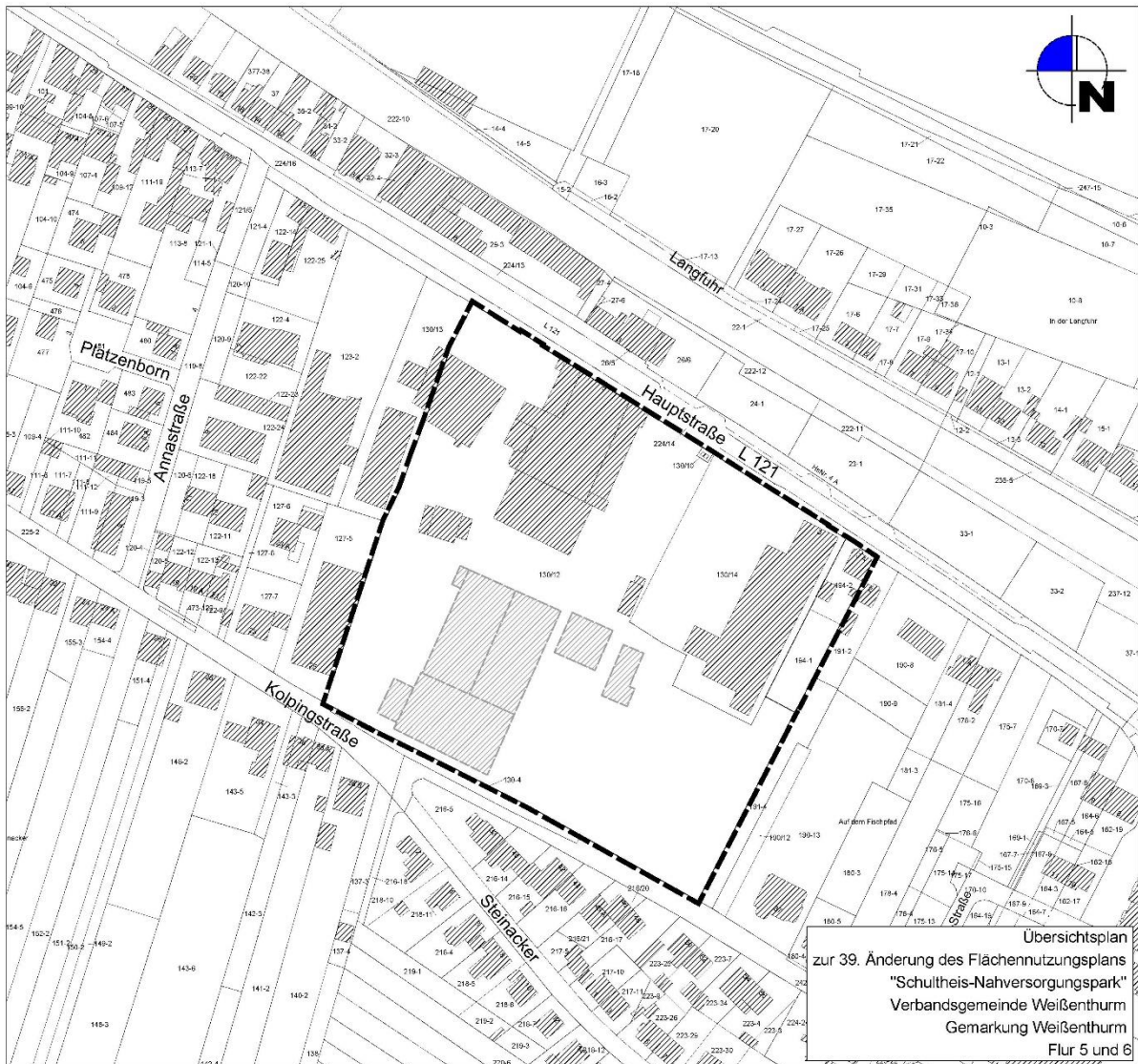
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG RLP. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißenthurm, 08.09.2022

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla

Bürgermeister



Anmeldung der Schulanfänger

Alle im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig werdenden Kinder müssen im August / September 2022 in den - für den jeweiligen Schulbezirk zuständigen - Grundschulen angemeldet werden.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden gebeten, den Anmeldetermin zu beachten.

Die Anmeldung hat in Begleitung des Kindes zu erfolgen.

Die Abstammungsurkunde des Kindes, das Familienstammbuch oder der Aufnahmebescheid/Registrierschein sowie die Bescheinigung der Kindertagesstätte sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Es müssen angemeldet werden:

1. alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem **01. September 2016** und dem **31. August 2017** geboren sind,
2. alle Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Diese Aufforderung ist gegenstandslos für diejenigen Kinder, die von der vorzeitigen Einschulung im Schuljahr 2023/24 Gebrauch machen.

Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des anzumeldenden Kindes vor, so ist die Schulleitung darauf hinzuweisen. Die Anmeldung kann in solchen Fällen auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anmeldepflicht können nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten die Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. bei der Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Telefon: 0 26 37 / 913 – 454, -414.

Die Grundschulen haben nachfolgende Anmeldetermine:

Grundschule Bassenheim ☎ 0 26 25 - 44 17

Nach vorheriger Terminvergabe vom 26.09.2022 – 29.09.2022

Es wird eine Liste in der Kita ausgelegt.

"Pater-Wald-Grundschule" Kaltenengers ☎ 0 26 30 - 63 09

Dienstag, 27. und Donnerstag, 29.09.2022, jeweils ab 13.30 Uhr.

Die genauen Termine werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Grundschule Kettig ☎ 0 26 37 - 22 43

Montag, 26.09.2022, Dienstag, 27.09.2022, Mittwoch, 28.09.2022, Donnerstag, 29.09.2022 und Freitag, 30.09.2022

Nähere Informationen erhalten die Eltern in einem gesonderten Schreiben.

Grundschule Mülheim ☎ 0 26 30 - 17 55

Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (02630-1755) zwischen dem 19.09. und 30.09.2022

Grundschule „Christophorus“ Kärlich ☎ 0 26 30 – 96 24 70

Montag, 19.09.2022 – Freitag, 23.09.2022 (KW 38)

nach persönlicher Terminvergabe (Bitte das Anschreiben Anfang September beachten!)

Grundschule „St. Peter und Paul“ Urmitz/Bhf. ☎ 0 26 30 - 76 74

Montag, 19.09.2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, 20.09.2022 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 10.15 Uhr und am

Dienstag, 27.09.2022 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 10.15 Uhr

nach Terminvergabe

Grundschule „Lindenbaum“ St. Sebastian ☎ 02 61 - 8 26 12

Donnerstag, 22.09.2022 und Montag, 26.09.2022 nach Terminvereinbarung.
Informationen zu den Terminen bitte die Aushänge in den Kitatagesstätten beachten!

Grundschule „St. Georg“ Urmitz/Rh. ☎ 0 26 30 - 73 93

Montag, 26.09.2022 bis Freitag, 30.09.2022

Informationen zu den genauen Terminen und Buchungsmöglichkeiten können Sie ab dem 09.09.2022 in den Aushängen in den beiden Kindertagesstätten entnehmen!

Grundschule Weißenthurm ☎ 0 26 37 - 27 92

Mittwoch, 21.09.2022 in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass einzelne Grundschulen bestimmte Termine zuteilen werden, die Ihrerseits eingehalten werden müssen.

Kann-Kinder:

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Die Anmeldung der Kann-Kinder erfolgt im Februar 2023.

Nähere Informationen werden in der Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

Verbandsgemeinde Weißenthurm
- Schulabteilung -

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 03. 08. 2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Eheleute Brigitte und Harald Lohner, 56220 Bassenheim, feiern am 15.09.2022 ihre Goldene Hochzeit.

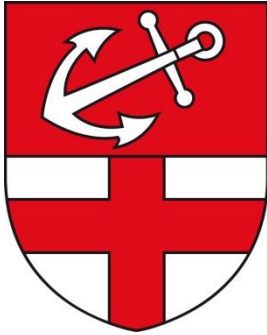


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

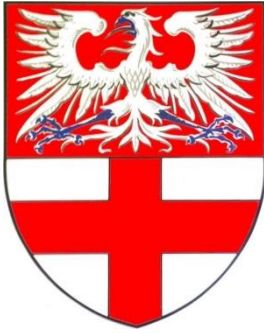
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 15.09.2022, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Jahreszuschüsse 2022 an bestimmte Vereine
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Jahreszuschüsse 2022 an die örtlichen Sportvereine
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Jahreszuschüsse 2022 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Jahreszuschüssen zur Ausrichtung von Veranstaltungen (Brauchtumspflege)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des "Bunten Nachmittags" für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt
9. Beratung und Beschlussempfehlung über den Baukostenzuschuss an die Pfarrei Maria Himmelfahrt zur Sanierung des Kirchendaches
10. Beratung und Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1872 e.V. Mülheim
11. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zu einer Veranstaltung des Vereins Initiative Offene Jugendarbeit e. V.
12. Einwohnerfragestunde
13. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 06.09.2022

In Vertretung

gez. Martina Böth-Baulig

- Beigeordnete-

Bekanntmachung für die Mülheim-Kärlich

Vollsperrung eines Teilstückes der Straße “ Auf dem Hahnenberg“

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Straße **“Auf dem Hahnenberg“ im Bereich der Anwesens Nummer 20d (Fa. REUD Bodenexpress) – Anwesen Nummer 1 (Autowelt Simon GmbH & Co.KG)** für den Straßenverkehr **teilweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **09.09.2022, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **24.02.2023 18:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen “In der Pützgewann“, “Industriestraße“ und der “Florinstraße“ möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Kirmes im Stadtteil Kärlich

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße für den Fahrzeugverkehr von Freitag 23.09.2022 bis Mittwoch, 27.09.2022 gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich. Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass in der Hauptstraße, auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Dienstag, 20.09.2022, für die Zeit der Kirmes zusätzliche Haltverbote eingerichtet werden.

Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

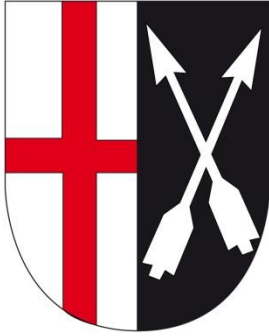
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Am 13.09.2022 in der Zeit von 00:00 Uhr bis um 04:30 Uhr**

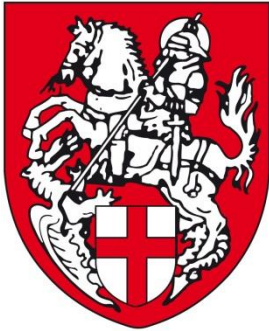
Gleisbauarbeiten Bahnhof Urmitz, Strecke 2630, Weiche 523 und 524 (km 81,866 – km 81,881)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

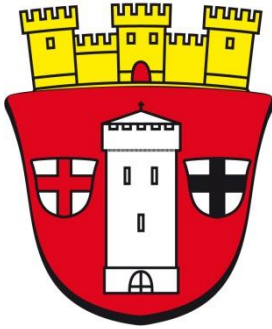
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 15.09.2022, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 02.09.2022

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm

Aufstellung des Bebauungsplanes „Äschestall Süd“

I. Planaufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von Montag, den 19.09.2022, bis Freitag, den 23.09.2022

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Äschestall Süd“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In der Sitzung am 26.08.2021 wurden die Planentwürfe seitens des Stadtrates angenommen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Gewerbe- bzw. Industriegebietes geschaffen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird im Norden durch ein Gewerbegebiet mit Einzelhandelsbesatz, Wohnbebauung sowie der Grundschule begrenzt. Nordwestlich befindet sich der Sportplatz der Stadt.

Im Westen liegt landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Osten wird der Geltungsbereich durch den Stierweg begrenzt. Die östlich gelegene B 256 mündet südlich des Plangebietes in die B 9.

Das Plangebiet verfügt über eine Größe von 9,6 ha und fällt von Süden nach Norden ab.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung nebst Anlagen und ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) in der Zeit

**von Montag, den 19.09.2022
bis Freitag, den 23.09.2022 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 310), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de) ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Weißenthurm).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißenthurm, 08.09.2022

Stadt Weißenthurm

Gerd Heim
Stadtbürgermeister



Bekanntmachung **der Stadt Weißenthurm**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“

I. Planaufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von Mittwoch, 21.09.2022, bis einschl. Mittwoch, 28.09.2022

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat Weißenthurm in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 sowie am 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines zusätzlichen großflächigen Einzelhandelsmarktes im Geltungsbereich geschaffen werden. Darüber hinaus soll der im Geltungsbereich bereits bestehende und genehmigte großflächige Einzelhandelsmarkt in seinem Bestand planungsrechtlich gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Hauptstraße“ (L121).
- Im Süden durch die Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“ der Stadt Weißenthurm und die südlich an den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes angrenzende „Kolpingstraße“.
- Im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Weißenthurm, Flur 6, Flurstück-Nrn. 194/1 sowie 194/2 und tlw. durch das Grundstück Flur 5, Flurstück-Nr. 130/12.
- Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 5, Flurstück-Nr. 130/13 und tlw. Flurstück-Nr. 127/5.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 5 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit (worunter gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zu fassen sind) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen: Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021; Schallgutachten der MUUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 15.02.2022; Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand: 30.01.2015) und ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit

**von Mittwoch, 21.09.2022,
bis Mittwoch, 28.09.2022 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575
Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de) ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Weißenthurm).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

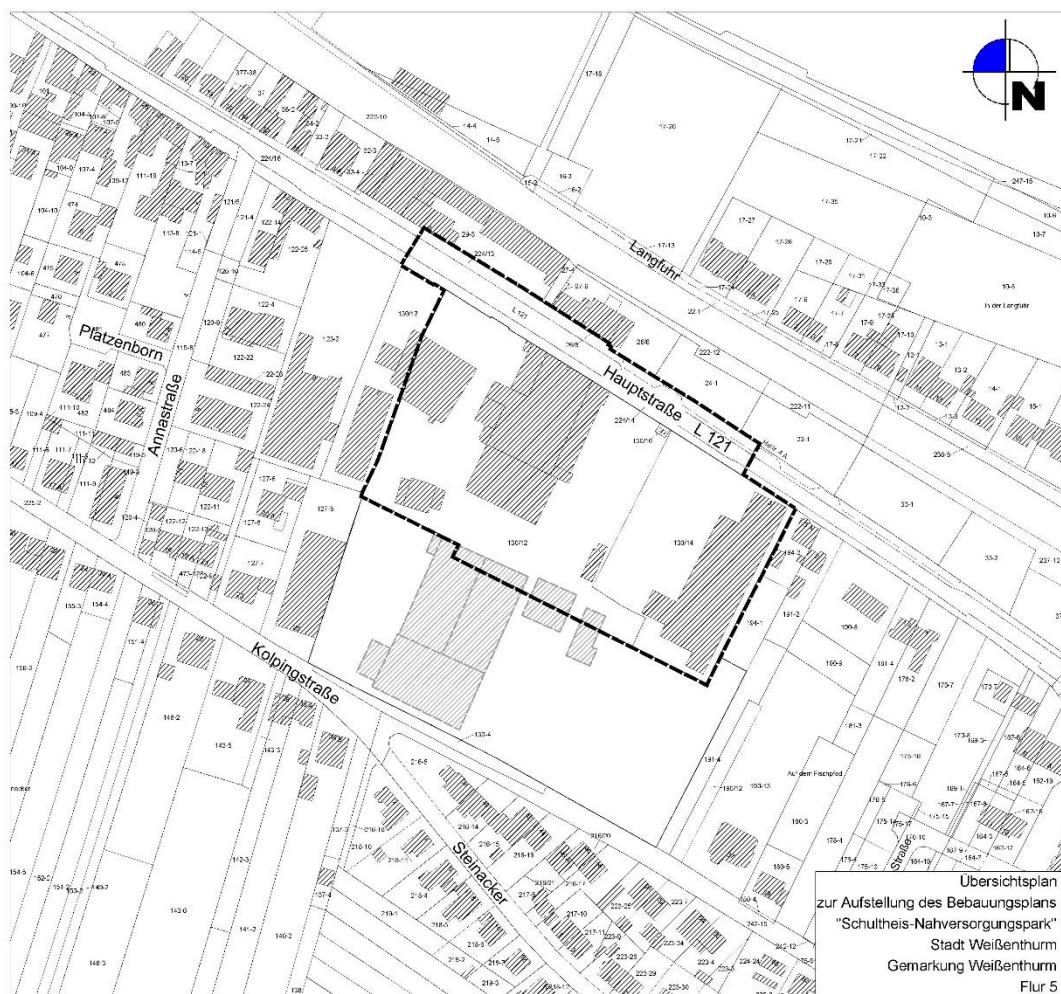
Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG RLP. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißenthurm, 08.09.2022

Stadt Weißenthurm
Gerd Heim
Stadtbürgermeister



Bekanntmachung **Stadt Weißenthurm**

Straßensperrungen anlässlich des Stadtfestes
vom Freitag, 09.09.2022, 07:00 Uhr, bis Montag, 12.09.2022, 16:00 Uhr

Am Samstag, den 10.09.2022 bis Sonntag, 11.09.2022, findet in der Stadt Weißenthurm das Stadtfest statt. Aus diesem Grund wird die Straße "Rheinufer" von der Schmittgasse bis zur Einmündung in die Hafenstraße (Pumpenhaus), für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt.

Die Sperrung beginnt am Freitag, den 09.09.2022, 08:00 Uhr und endet am Montag, den 12.09.2022, 16:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeiten der Vollsperrung in den entsprechenden Straßenzügen Haltverbote bestehen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die **Stadt Weißenthurm**

Vollsperrung der Kirchstraße

Anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Katholischen Kirchengemeinde wird die **Kirchstraße zwischen der Einmündung in die Hauptstraße und dem alten Schulgebäude** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Sperrung schließt den Parkplatz vor der Realschule Plus ein.

Der Anliegerverkehr ist über die Domstraße zum Friedhof sowie bis zum Schulgebäude gewährleistet.

Um Behinderungen durch **haltende / parkende Fahrzeuge** zu verhindern, bitten wir alle Betroffenen, ihre Fahrzeuge in anderen Straßenzügen abzustellen. Eine Zufahrt zu einigen Grundstücken im Sperrbereich ist während der Sperrung grundsätzlich nicht möglich.

Die Vollsperrung findet **zwischen dem 17.09.2022, 10:00 Uhr und dem 18.09.2022, 20:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-